

Doppik-Koordination

Mainz, Oktober 2025
 Ref. 334
 Markus Alt

Thema:
Bilanzierung

**Regionales Zukunftsprogramm „Regional. Zukunft. Nachhaltig.“
 „Landesgesetz zur Ausführung des Regionalen Zukunftsprogramms (LGRZN)“**

Fragestellung:
Bilanzierung

Wie sind die Landeszuwendungen bei der Verbandsgemeinde sowie im Falle einer Weiterleitung bei den Ortsgemeinden zu buchen bzw. zu bilanzieren?

Lösung:
Bilanzierung

Das Förderprogramm „Regional. Zukunft. Nachhaltig.“ soll die Kommunen gezielt bei der nachhaltigen Weiterentwicklung unterstützen. Antragsberechtigt sind die Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden und kreisfreien Städte (vgl. § 4 Abs. 1 LGRZN).

Zuweisungen für Ortsgemeinden sind zunächst in voller Höhe im Verbandsgemeindehaushalt zu vereinnahmen und zu buchen. Eine Buchung auf den Konten für „durchlaufende Gelder“ (z. B. Verwahrgelder) ist nicht zulässig.

Veranschlagung / Buchung	Aufgabenbereich(e)	Bilanz	Kontierung	
			Ergebnis-HH	Finanz-HH
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	verschieden		414(42)	614(42)
Im Falle einer Investition: Investitionszuwendungen bzw. Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	verschieden	231 233		681(42) bzw. 681(742)

Sofern eine Verbandsgemeinde die Zuwendungen vollständig für eigene Projekte in eigener Trägerschaft verausgabt, gelten die vorgenannten Konten gleichermaßen.

Sollte zum Zeitpunkt des Geldeingangs die genaue Verwendung der Fördermittel noch nicht feststehen, insbesondere die genaue Aufteilung zwischen konsumtiven und investiven Ausgaben unklar sein, so ist eine Buchung unter „233 - Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen“ vertretbar. Eine Darstellung im Vorbericht bzw. Jahresabschluss ist obligatorisch.

Sollte die Verbandsgemeinde einen eigenen Bewilligungsbescheid (inkl. Zweckbindungsfrist) an eine ihrer Ortsgemeinden erlassen, damit diese eine eigene Maßnahme nach LGRZN tätigen kann, so ist bei der Verbandsgemeinde wie folgt zu buchen:

Veranschlagung / Buchung	Aufgabenbereich(e)	Bilanz	Kontierung	
			Ergebnis-HH	Finanz-HH
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	verschieden		541(43)	741(43)
Im Falle einer Investition: Investitionszuwendungen	verschieden	012		781(43)

Folglich ist bei der Ortsgemeinde wie folgt zu buchen:

Veranschlagung / Buchung	Aufgabenbereich(e)	Bilanz	Kontierung	
			Ergebnis-HH	Finanz-HH
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	verschieden		414(43)	614(43)
Im Falle einer Investition: Investitionszuwendungen	verschieden	231 bzw. 233		681(43) bzw. 681(743)

Im Ergebnis entstehen bei der Verbandsgemeinde im Falle einer investiven Weiterleitung an eine Ortsgemeinde sowohl Aufwendungen (Abschreibung immaterieller Vermögensgegenstand) als auch Erträge (Auflösung Sonderposten Landeszuwendung).

Bei den Ortsgemeinden entstehen Aufwendungen (Abschreibung der Investition) sowie Erträge (Auflösung Sonderposten Zuwendung der Verbandsgemeinde).

Im Übrigen wird auf § 38 GemHVO hingewiesen.
